



Hinweise zum Datenschutz beim Einsatz Ihrer Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos und girogo

Mit Ihrer neuen Sparkassen-Card können Sie in Zukunft zusätzlich zu den bereits bekannten Bezahlfverfahren, wie girocard (kontaktbasiert) und girogo (kontaktlos), die neue girocard kontaktlos-Funktion nutzen.

1. Wie funktioniert das Bezahlen mit der Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos?

Die Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos ermöglicht Ihnen das Bezahlen von Einkäufen, ohne dass Sie Ihre Karte aus der Hand geben müssen, durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Terminal stecken müssen. Deshalb verfügt die Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist.

Zum Bezahlen halten Sie die Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos sehr nah (weniger als 4 cm), am besten direkt an das Lesegerät, das sich an der Kasse befindet. Das Lesegerät und die Karte kommunizieren dann miteinander. Der Bezahlungsbetrag wird unverzüglich vom Kartenkonto abgebucht und auf dem Kontoauszug – wie bislang auch – dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Wie funktioniert das Bezahlen mit girogo?

girogo ist eine elektronische Geldbörse, mit der an Händlerterminals insbesondere Kleinbeträge bezahlt werden können. Um girogo auf Ihrer Sparkassen-Card nutzen zu können, müssen Sie Ihre Sparkassen-Card aufladen (max. 200 Euro). Das kann z. B. an einem Geldautomaten der Sparkasse oder auch im Zusammenhang mit dem Bezahlvorgang an einem Bezahlterminal geschehen. Der von Ihnen gewünschte Ladebetrag wird auf dem Chip, der elektronischen Geldbörse, gespeichert. Die Bezahltransaktion mit der elektronischen Geldbörse erfolgt ausschließlich im Dialog zwischen dem Bezahlterminal und der Chipkarte. Dabei muss die Sparkassen-Card mit girogo sehr nah (weniger als 4 cm), am besten direkt, an das Lesegerät am Bezahlterminal herangeführt werden. Das Guthaben auf dem Chip wird durch den Zahlungsbetrag verringert.

Eine Verbindung zum Konto des Karteninhabers wird lediglich im Zusammenhang mit dem Laden/Entladen einer elektronischen Geldbörse hergestellt, wobei der Lade-/Entladebetrag auf dem Kontoauszug dokumentiert wird.

girogo nutzt die gleichen hohen Sicherheitsstandards wie die bekannten Zahlungen aus der elektronischen Geldbörse (Geld-Karte). Chipkarte und Bezahlterminal tauschen Informationen nach einem bewährten und sicheren Verfahren aus, das speziell für die Zahlungssysteme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelt wurde. Seit Einführung der elektronischen Geldbörse im Jahr 1996 hat es keine Schadensfälle in diesem Verfahren gegeben.

3. Welche Daten sind bei der kontaktlosen Sparkassen-Card frei auslesbar?

Sobald eine Sparkassen-Card mit girocard kontaktlos zum Bezahlen eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten mit Hilfe der Antenne an das Lesegerät übermittelt. Bei der Abwicklung einer Zahlungstransaktion werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Daten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartentransaktionen – sobald diese von dem Karteninhaber initiiert wird – notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Zahlungstransaktion werden die auf der Karte gespeicherten Kontoverbindungs-Daten (die sogenannte PAN, Track 2 Equivalent Data sowie ggfs. IBAN, aber nicht der Name des Kontoinhabers) sowie die Kartenfolgennummer zur Identifizierung und Unterscheidung von ausgegebenen Karten (z.B. mehrere Familienmitglieder haben eigene Karten für das identische Konto bzw. zur Zuordnung von Transaktionen im Reklamations-/Schadensfall) verwendet. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

Die Kontoverbindungsdaten können nur vom kontenführenden Kreditinstitut dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Zahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Sparkasse („Bedingungen für die Sparkassen-Card“).

Ergänzung um auslesbare Daten bei girogo:

Es sind die gleichen Daten wie beim bekannten GeldKarte-Verfahren. Die Identifikation der Karte im girogo-System erfolgt über eine frei auslesbare eindeutige Kennnummer. Aus der Kennnummer der Karte allein lassen sich jedoch keine personenbezogenen Informationen über den Karteninhaber oder dessen Kontoverbindung ableiten. Ausschließlich die Sparkasse ist in der Lage, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Kennnummer direkt einem Kunden zuzuordnen. Nicht gespeichert und damit auch nicht ausgelesen werden bei girogo Daten wie Name, Geburtsdatum oder Ihre Adresse, sodass Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihre finanziellen Verhältnisse nicht möglich sind.

Neben der Kennnummer der Karte sind auch das aktuelle Guthaben der elektronischen Geldbörse, Ladebetrag und Datum der letzten drei Ladetransaktionen sowie Bezahlungsbetrag, Datum und Händlerkartenummer der letzten 15 Bezahltransaktionen gespeichert, damit Sie mittels eines TAN-Generators, eines Taschenkartenlesers oder eines NFC-fähigen Smartphones einen Überblick über die letzten Transaktionen erhalten können.

Die Kartendaten werden bei der Übertragung nicht verschlüsselt. Eine Verschlüsselung ist nicht notwendig, da ein Dritter die frei auslesbaren Daten nicht missbräuchlich für eine Bezahltransaktion nutzen kann. Während einer Transaktion werden die Daten gegen Veränderung geschützt, sodass eine Manipulation von Transaktionen ausgeschlossen ist.

Weitere Daten, auch personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, können im Rahmen der Nutzung von Zusatzanwendungen, jedoch nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis, durch einen Drittanbieter auf dem Chip gespeichert werden (z. B. im Rahmen von Bonusprogrammen). Diese Daten sind dann ebenfalls frei auslesbar, können aber durch den Drittanbieter auch verschlüsselt eingebracht werden.

4. Kann jemand unbefugt Geld von meiner Sparkassen-Card mit girogo abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem kontaktlosen Lesegerät, lässt sich kein Geld von der Karte abbuchen. Schon der erforderliche geringe Abstand von wenigen Zentimetern zwischen Karte und Terminal erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich. Außerdem kann bei einem girogo-Bezahlvorgang mit einer Karte nur von einem Terminal mit einer auf den jeweiligen Händler registrierten Händlerkarte (Sicherheitsmodul im Terminal) ausgelöst werden. Jede Transaktion muss im girogo-Händlerterminal separat initiiert werden. Verbleibt die Karte länger in Reichweite des Terminals, werden nicht automatisch mehrere Bezahlvorgänge ausgelöst. Die über die sogenannte NFC-Schnittstelle ausgetauschten Daten sind durch die elektronische Geldbörse und die im Terminal befindliche Händlerkarte gegen Manipulation geschützt. Die Buchungen können dabei – nur vom händlerkartenausgebenden Kreditinstitut – immer einem Händler zugeordnet werden. Im unwahrscheinlichen Fall eines Missbrauchs lässt sich über die in der Sparkassen-Card mit girogo protokollierte Händlerkartennummer der Empfänger der Zahlung zweifelsfrei ermitteln. Zusätzlich sind die von Ihnen autorisierten Transaktionen gegen nachträgliche Veränderungen geschützt.

5. Können meine Bewegungen durch das Tragen der Karte kontaktlos überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Lesegeräte ein Profil der Bewegungen einer kontaktlosen Sparkassen-Card zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Lesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Lesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

6. Wie kann ein Auslesen von Daten verhindert werden?

Eine geeignete kostenfreie Schutzhülle (z. B. Aluminium-Kartenhülle) verhindert jegliche Kommunikation über die NFC-Schnittstelle und damit auch das Auslesen von Daten. Bereits Kleingeld im Portemonnaie kann das Auslesen von Daten aus der Karte behindern. Entschieden sich ein Karteninhaber gegen die Kontaktlos-Funktionalität seiner Sparkassen-Card, kann er über sein kartenausgebendes Institut die Kontaktlos-Funktionalität seiner Karte deaktivieren lassen – bzw. bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren lassen.

7. Wo und wie kann ich die auf der Karte gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert), mittels einer App auf einem NFC-fähigen Smartphone oder frei verfügbarer Anwendungen auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die auf der Karte gespeicherten Daten wie Ladeinformationen und Informationen zu Bezahlvorgängen mit girogo/GeldKarte (auch kontaktlos) einzusehen. Wenn diese Daten nicht mehr auslesbar sein sollen, können Sie bei Ihrer Sparkasse eine neue kontaktlose Sparkassen-Card beantragen. Ihre alte Sparkassen-Card mit den gespeicherten Daten wird dann vernichtet, so dass kein Zugriff auf frühere Daten im Chip mehr möglich ist. Umsätze zu girocard-Bezahlvorgängen sind nicht kontaktlos auslesbar.

8. Wie funktionieren die unternehmensbezogenen Zusatzanwendungen?

Die von den Sparkassen ausgegebenen Sparkassen-Cards – gleich ob ohne oder mit girogo – können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen nutzen, sofern Sie es wünschen. Dies vereinbaren Sie jeweils direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter. Für die im Zusammenhang mit solchen Diensten verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der Karte zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf der Chipkarte gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

9. Was muss ich bei Verlust der Karte tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Karte ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Sobald Sie die Karte haben sperren lassen, wird auch ein eventuell hinterlegter automatischer Ladeauftrag¹ deaktiviert. Die Karte kann bis zu ihrer Entsperrung nicht mehr mittels automatischem Ladeverfahren aufgeladen werden.

Das im Chip gespeicherte Guthaben kann nicht gesperrt werden.

¹ Mittels automatischem Laden können Sie Ihre Sparkassen-Card mit girogo maximal einmal am Tag mit bis zu 50 Euro aufladen. Dies erfolgt automatisch beim Bezahlvorgang, wenn Ihr gespeichertes Guthaben nicht mehr für die Zahlung ausreicht. Um am automatischen Laden teilzunehmen, muss bei Ihrer Sparkasse ein automatischer Ladeauftrag hinterlegt sein.